



In Zusammenarbeit mit



L20-EMPFEHLUNGEN

G20-GIPFEL, ANTALYA, TÜRKEI, 2015

Die Gewerkschaften der G20-Länder (L20) vertreten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im G20-Kontext. Die L20 wird vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und vom Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) in enger Zusammenarbeit mit den derzeitigen gastgebenden L20-Organisationen TÜRK-İŞ, HAK-İŞ und DİSK einberufen. Um sicherzustellen, dass die Anliegen der ArbeitnehmerInnen Gehör finden, organisiert die L20 am 13. und 14. November ihren eigenen Gipfel. Weitere Informationen finden sich unter Labour20.org.

Sinkende Wachstumsraten und erhebliche Lohnunterschiede, das anhaltende globale Beschäftigungsdefizit und 73,3 Millionen arbeitslose junge Menschen weltweit, ein niedriges Investitionsniveau sowie die enormen Herausforderungen des Klimawandels, der Flüchtlingskrise und der notwendigen Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele erfordern die Federführung der G20. Um das Wachstumsziel der G20 von zusätzlich 2,1% bis 2018 zu erreichen, müssten die G20-Volkswirtschaften im Vergleich zum ursprünglichen Ziel um doppelt so viel wachsen, d.h. um zusätzlich 1% pro Jahr. Danach sieht es bisher nicht aus. Der G20-Gipfel in Antalya muss ein Katalysator für konkrete Maßnahmen sein. Die G20 vereint die größten Volkswirtschaften der Welt und hat das Potenzial, kollektive Maßnahmen zu ergreifen, um die globale Wirtschaft anzukurbeln und positive Auswirkungen auf die Menschen weltweit zu erreichen. Die L20 fordert die G20-Regierungen auf, folgende Empfehlungen aufzugreifen, um ihre Maßnahmen in eine soziale und nachhaltige Richtung zu lenken:

**Für Interviewanfragen
wenden Sie sich bitte an**

Anna Byhovskaya
+33 155 37 37 37
byhovskaya@tuac.org

Gemma Swart
+32 479 06 41 63
gemma.swart@ituc-csi.org

Integratives und beschäftigungsintensives Wachstum

- Abkehr von Sparmaßnahmen, mit ihren negativen Auswirkungen, und Förderung der Gesamtnachfrage durch Investitionen, Qualifizierungsmaßnahmen und Innovation, öffentliche Dienstleistungen sowie durch progressive Steuer- und Verteilungssysteme;
- Konsolidierung und Anpassung der im *Aktionsplan von Brisbane*¹ vorgesehenen innerstaatlichen Wachstums- und Beschäftigungsstrategien, sowie Vermeidung negativer Auswirkungen auf andere G20-Mitglieder;
- Aufbau auf dem beim Arbeitsministertreffen in Ankara vorgelegten *Rahmenwerk zur Förderung hochwertiger Arbeitsplätze*² und Ergreifung abgestimmter Maßnahmen, um in Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen zu investieren, den sozialen Dialog, die Arbeitsvermittlung und aktive Arbeitsmarktstrategien zu unterstützen und die Ausbildungsmöglichkeiten auszuweiten;
- Verminderung von Ungleichheiten und Informalität als Bremsen des Wachstums und des sozialen Wohlergehens;
- Anhebung niedriger und mittlerer Einkommen durch existenzsichernde Mindestlöhne und die Förderung von Tarifverhandlungen, um dadurch die Kaufkraft in den Volkswirtschaften zu fördern;
- Annahme der *Politischen Prioritäten der G20 bezüglich des Anteils der Arbeitseinkommen und Ungleichheiten*³ und Umsetzung auf nationaler Ebene, u.a. durch die Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen, die Festlegung von Mindestlöhnen, die Förderung von Tarifverträgen und eines Sozial-schutzes für alle, sowie durch die Integration schutzbedürftiger Gruppen in die formelle Wirtschaft;
- Ein Mandat für die G20-Untergruppe, die sich mit dem Anteil der Arbeitseinkommen befasst, um die Entwicklung konkreter politischer Pläne zu unterstützen;

1. G20 (2014), G20-Gipfelkommuniqué, Brisbane, November 2014, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/G8_G20/2014-g20-abschlusserklaerung-deu.html?nn=393164

2. G20 (2015), „G20 Framework on Promoting Quality Jobs“, Erklärung der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G20, Ankara, 3.-4. September 2015, Anhang 4, <https://g20.org/wp-content/uploads/2015/09/4-Annex-IV-G20-Framework-on-Promoting-Quality-Jobs.pdf>

3. G20 (2015), „G20 Policy Priorities on Labour Income Share and Inequalities“, Erklärung der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G20, Ankara, 3.-4. September 2015, Anhang 1, <https://g20.org/wp-content/uploads/2015/09/0-G20-Labour-and-Employment-Ministers-Meeting-2015-Ankara-Declaration.pdf>

- Erreichung und Übertreffen des „25-bis-25-Ziels“ zur Beschäftigung von Frauen von 2025 und Investitionen in Kinderbetreuung und die Pflegewirtschaft;
- Ergreifung von Folgemaßnahmen zur *G20-Qualifikationsstrategie*⁴, durch die Ausweitung hochwertiger Ausbildungsplätze, die Gewährleistung einer angemessen finanzierten öffentlichen Bildung und eines lebenslangen Lernens mittels „solider Partnerschaften“ mit den Sozialpartnern und eines ressortübergreifenden Ansatzes der Regierungen;
- Übertragung der *G20-Jugendbeschäftigungsprinzipien*⁵ in innerstaatliche Strategien und Erwägung der Einführung von Jugendgarantien, um der Herausforderung schutzbedürftiger Jugendlicher und junger Menschen ohne Schul- oder Berufsausbildung oder eine feste Anstellung zu begegnen;
- Umsetzung des *G20-Jugendziels* und Bewertung von dessen Zielsetzung vor dem Hintergrund innerstaatlicher Zahlen für die Jugendbeschäftigung;
- Fortsetzung der Arbeit an der Reform der Finanzmärkte, u.a. durch international harmonisierte Maßnahmen zum Schutz von Privatkundengeschäften vor volatilen Handels- und Investmentbanking-Geschäften, und Erwägung einer Finanztransaktionssteuer (FTS).

Erhöhung verantwortungsvoller Investitionen

- Zielsetzung und Erhöhung von öffentlichen, sozialen und physischen Infrastrukturinvestitionen um mindestens 1% des BIP in allen G20-Staaten als primäres Mittel zur Ankurbelung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums;
- Verknüpfung der Investitionspläne mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Sektor für erneuerbare Energie und in anderen grünen Wirtschaftsbereichen;
- Sicherstellung, dass institutionelle Anleger langfristige Ziele verfolgen und verantwort-

4. G20 (2015), „G20 Skills Strategy“, Erklärung der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G20, Ankara, 3.-4. September 2015, Anhang 2, <https://g20.org/wp-content/uploads/2015/09/2-Annex-II-G20-Skills-Strategy.pdf>

5. G20 (2015), „G20 Policy Principles for Promoting Better Youth Employment Outcomes“, Erklärung der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G20, Ankara, 3.-4. September 2015, Anhang 3, <https://g20.org/wp-content/uploads/2015/09/3-Annex-III-G20-Policy-Principles-for-Promoting-Better-Youth-Employment-Outcomes.pdf>

tungsvolle Investitionsnormen einhalten, einschließlich der *Hochrangigen G20-Prinzipien für langfristige Investitionen*⁶, und dass alle Finanzvermittler, einschließlich Vermögensverwaltern, in wirksamer Weise zur Verantwortung gezogen werden;

- Förderung der Beiträge der Arbeitnehmerpensionsfonds zur Mobilisierung von Investitionen;
- Kopplung der Förderung privater Finanzierungsmittel und anderer Formen der Mischfinanzierung an die gleichzeitige Sicherstellung einer fairen und transparenten Risikoverteilung;
- In Bezug auf die Arbeit der G20 im Bereich öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP): Priorisierung von Stakeholder-Konsultationen, Schutz öffentlicher Dienstleistungen, Gewährleistung umfassender finanzieller Transparenz beim Risikomanagement und Übertragung einer Führungsrolle für unabhängige öffentliche Wirtschaftsprüfer. Eine größere arbeitsrechtliche „Flexibilität“ (wie in der *OECD/WBG-Projektchecklistegefordert*⁷) ist nicht der richtige Weg zur Förderung von ÖPP.

Den BEPS-Aktionsplan der G20 und der OECD umsetzen und übertreffen

- Gewährleistung einer zügigen und umfassenden Umsetzung des historischen BEPS-Pakets der G20 und der OECD8 und eine uneingeschränkte Transparenz bei den Verhandlungen über das neue „multilaterale BEPS-Instrument“;
- Ernsthafte und institutionalisierte Einbeziehung der Entwicklungsländer in die BEPS-Umsetzungsphase;
- Anpassung der finanziellen und personellen Ressourcen für Steuerbehörden an die politischen Verpflichtungen zum BEPS-Aktionsplan;
- Beobachtung und Korrektur der sozialen und beschäftigungsrelevanten Auswirkungen von Umstrukturierungsprozessen multinationaler Konzerne als mögliche Folge der Umsetzung von BEPS-Maßnahmen;

6. G20/OECD (2014), „G20 High Level Principles on Long-term Investment“, <http://www.oecd.org/finance/private-pensions/G20-OECD-Principles-LTI-Financing.pdf>

7. OECD & Weltbank (2015), „Project Checklist for Public-Private Partnerships“, <http://www.oecd.org/finance/financial-markets/WBG-OECD-Checklist-for-PPP-Projects.pdf>

8. G20/OECD (2015), „Final BEPS package for reform of the international tax system to tackle tax avoidance“, <http://www.oecd.org/ctp/beps.htm>

- Anerkennung des Rechtes aller Bürgerinnen und Bürger auf Steuertransparenz seitens multinationaler Unternehmen und Beginn eines neuen Verfahrens für die Offenlegung der Steuerberichterstattung in den einzelnen Ländern.

Beiträge der G20 zur COP21 und zur Auseinandersetzung mit dem Klimawandel

- Bekräftigung der Verpflichtung der G20 zur Erreichung des Ziels von 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2020 und Gewährleistung einer ausgewogeneren Bereitstellung von Mitteln für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den schutzbedürftigsten Ländern;
- Eingeständnis der Finanzierungslücke im Hinblick auf einen gerechten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Volkswirtschaft und Förderung von Investitionen in klimafreundliche Infrastrukturprojekte und Energien bei gleichzeitiger Sicherstellung von Transparenz bezüglich der Finanzierung des Klimaschutzes;
- Verpflichtung zur Energieeffizienz und zu Zielen für erneuerbare Energien, einschließlich Initiativen zur Qualifizierung der Beschäftigten in diesem Sektor;
- Einführung von Strategien für einen gerechten Übergang für Beschäftigte, Unternehmen und Regionen, die von der Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe abhängen, und Einbeziehung der Gewerkschaften in deren Konzipierung.

Integrative Entwicklungspolitik und sichere Arbeitsplätze

- Förderung einer Aufwertung sozialer Belange in Lieferketten und Sicherstellung, dass in G20-Unternehmen internationale Arbeitsnormen und Menschenrechte gelten, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Übereinkommen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, sowie Untermauerung der Rechtsstaatlichkeit durch eine grenzübergreifende gesetzliche Sorgfaltspflicht;
- Berichterstattung über die 2014 eingegangene Verpflichtung⁹ der G20-Arbeitsmi-

9. G20 (2014), Erklärung der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G20, Melbourne, 11. September 2014, Anhang C: „G20

nister, „Fortschritte“ in Bezug auf sichere Arbeitsplätze „zu überprüfen“, vor dem Hintergrund der Erklärung der Beschäftigungs- und Entwicklungsminister der G7 zum Thema „Handeln für faire Produktion“¹⁰ und Fortsetzung der Arbeit an der Einrichtung des G20-Sachverständigennetzwerkes für Arbeitsschutz sowie am globalen Aktionsprogramm der IAO für Arbeitsschutz und Prävention;

- Verpflichtung zu weiteren Schritten hin zu einer 100-prozentigen statistischen Erfassung von arbeitsbedingten Todesfällen, Unfällen und Erkrankungen als Grundlage für solide Präventionsmaßnahmen;
- Untermauerung der Arbeitnehmerrechte und der Sozialschutzsysteme, sowie Einführung eines sozialen Basisschutzes zur Unterstützung des Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft in Entwicklungsländern und Ländern mit mittlerem Einkommen;
- Evaluierung der G20-Kapazitäten im Hinblick auf die Sicherstellung von Folgemaßnahmen und Kontrollmechanismen bezüglich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs);
- Einbeziehung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmervertreter in die künftige Arbeit der G20 im Zusammenhang mit Humanressourcen, Qualifizierungsmaßnahmen, „Inclusive Business“ und Infrastrukturinvestitionen in Entwicklungsländern;
- Unterstützung des Kapazitätenausbaus, der inländischen Mobilisierung von Ressourcen und Wissensaustausch in Entwicklungsländern.

Auseinandersetzung mit der Flüchtlingskrise

- Ein G20-Aktionsaufruf zur Flüchtlingskrise beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs mit konkreten politischen Maßnahmen;
- Zielgerichtete Verpflichtungen zur Wiederansiedlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Berechtigung aller MigrantInnen zur Beschäftigung in der formellen Wirtschaft, inklusive der damit verbundenen arbeitsbezogenen, sozialen, politischen und kulturellen Rechte;

Erklärung zu sichereren und gesünderen Arbeitsplätzen“, [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/g20-erklarung-arbeitsminister-melbourne-2014-de.pdf?](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/g20-erklarung-arbeitsminister-melbourne-2014-de.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

10. G7 (2015), „Handeln für faire Produktion“, Erklärung der Beschäftigungs- und Entwicklungsminister der G7, Berlin, 13. Oktober 2015, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2015/10/2015-10-13-g7-ministererklarung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- Anerkennung von Vertriebenen als Entwicklungsherausforderung und Anerkennung der Beiträge der Qualifikationen und Einkommen der Vertriebenen in den Aufnahmeländern, sowie von humanitären und Sicherheitsproblematiken.

Umsetzung und politische Kohärenz

- Gewährleistung von Folgemaßnahmen zum *„integrierten und umfassenden politischen Ansatz zur Förderung eines soliden, nachhaltigen und integrativen Wachstums [...] zur Auseinandersetzung mit Ungleichheiten, zur Förderung der Integration und zur Stärkung der Verbindungen zwischen Beschäftigung und Wachstum [...] mit entsprechenden Bemühungen in anderen Arbeitsbereichen“*, gemäß der Erklärung der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G20 von Ankara¹¹;
- Förderung einer besseren Kohärenz innerhalb der G20 und auf nationaler Ebene durch die Verknüpfung der Bereiche Finanzen, Beschäftigung, Handel, Investitionen und Entwicklung;
- Regelmäßige Einberufung einer gemeinsamen Sitzung der Finanz- und Arbeitsminister der G20;
- Erzielung von Fortschritten hinsichtlich der Verpflichtungen des Aktionsplans von Brisbane bei gleichzeitiger Überprüfung einiger Strategien in Bezug auf soziale und wirtschaftliche Anforderungen, Gewährleistung einer umfassenden Überwachung und Einbeziehung der Gewerkschaften als „Stakeholder“ bei diesen Prozessen;
- Festlegung konkreter politischer Ziele für alle während der türkischen Präsidentschaft beschlossenen politischen Rahmenwerke und Prinzipien und Sicherstellung von Fördermechanismen und weiteren Dialogprozessen während der chinesischen Präsidentschaft im Jahr 2016;
- Anerkennung und Förderung der „zentralen Rolle“ des sozialen Dialogs auf der G20-Ebene;
- Unterstützung der L20 und der B20 bei ihren Bemühungen um Folgemaßnahmen zu ihrer gemeinsamen Erklärung von Ankara.

11. G20 (2015), Erklärung der Arbeits- und Beschäftigungsminister der G20, Ankara, 3.-4. September 2015, <https://g20.org/wp-content/uploads/2015/09/0-G20-Labour-and-Employment-Ministers-Meeting-2015-Ankara-Declaration.pdf>

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an

Anna Byhovskaya
+33 155 37 37 37
byhovskaya@tuac.org

Gemma Swart
+32 479 06 41 63
gemma.swart@tuc-csi.org